

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 55 (1993)
Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zollrückerstattung: positiv

Bislang gilt eine Zollbegünstigung für den Treibstoffverbrauch der konzessionierten Transportunternehmungen und den Betrieb von stationären Maschinen in der Bauwirtschaft. Die Armee, die Bundesverwaltung (Benzin und Diesel) sowie PTT und SBB (Benzin) beziehen ihren Treibstoff zollfrei. In den genannten Bereichen soll laut Antrag des Bundesrates auf die Zollbegünstigung und die Zollbefreiung verzichtet werden. Der Bund rechnet mit Mehreinnahmen von 180 Millionen Franken ab 1995, die zum Teil auch den Kantonen zugute kommen.

Gute Nachricht für die Landwirtschaft, wie sie in der Botschaft des Bundesrates vom 4. Oktober enthalten ist (Zitat): «Zudem werden die beschränkten zur Verfügung stehenden Mittel die Dienststellen des Bundes, die SBB und die PTT zu einem sparsamen Treibstoffverbrauch zwingen. Dagegen verzichten wir darauf, die Abschaffung der Rückerstattungen an die Landwirtschaft (54,7 Millionen Franken), die Forstwirtschaft und Berufsfischerei zu beantragen.»

Der Sachverhalt darf positiv gewertet und mit Zuversicht zur Kenntnis genommen werden. Trotz der stichhaltigen Begründung mit dem geringen Treibstoffverbrauch auf der Strasse, ist die Begünstigung der Landwirtschaft mit dem Ziel der Produktionskostensenkung keineswegs vom Tisch und könnte schon in der nächsten Sparrunde erneut auf's Tapet kommen. Die Bauwirtschaft, deren finanzielle Belastbarkeit offenbar höher eingestuft wird als diejenige der Landwirtschaft, könnte ja für ihre Branche die Nichtbelastung des Verkehrsnetzes mit den Baumaschinen ebenso sehr geltend machen. Sie hat allerdings den Vorteil, die Mehrkosten bei öffentlichen Aufträgen umgehend wieder in Rechnung zu stellen. Dieser Ausweg ist für die Landwirtschaft nicht mehr gegeben, nachdem die Landwirtschaftsexperten den Paritätslohnvergleich bzw. den Automatismus der Einkommensanpassung als nicht mehr zeitgemässes Relikt aus besseren Tagen wenn nicht über Bord werfen, so doch sehr grundsätzlich in Frage stellen.

Die Gewährung der Zollrückerstattung u.a. in der Landwirtschaft (700 Franken pro Vollerwerbsbetrieb und Jahr) und auch auf der jüngsten allgemeinen Treibstoffzollerhöhung von 20 Rappen, ist auch auf den steten Druck der bäuerlichen Organisationen namentlich auch des SVLT zurückzuführen. Um sich Gehör zu verschaffen, braucht es die mitgliederstarke bäuerliche Organisation. Man vergleiche hiezu auch den Bericht zur DV auf Seite 14.

Der sparsame Umgang mit dem Energieträger Erdöl ist sicher nicht nur in der Armee, bei den PTT und beim Bund ein höchst löblicher Vorsatz und unabdingbar. Was die Landwirtschaft betrifft, ist das Mass aber schon voll, wenn – wie vielerorts geschehen – die Witterungsumstände mehr Handarbeit verursacht haben: Die Hackfrüchte, unter ihnen namentlich auch die Kartoffeln werden aber dennoch kraftsparend und effizient lieber maschinell (LT-Extra) mit Treibstoffzoll entlastetem Diesel aus dem Boden geholt.

Ueli Zweifel

P.S. Haftpflichtversicherung: negativ.

Kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe erreicht uns die Eröffnung des Urteils des Bundesgerichtes in Lausanne betreffend «Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungs-Tarife 1992»: «Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.» Die schriftliche Begründung liegt noch nicht vor. Wir kommen in LT 12/93 darauf zurück.

Inhalt

Editorial	1
LT-Extra	
– Kartoffelernte	2
SVLT	
– TK 3: Tagung überbetrieblicher Maschineneinsatz	10
– Werkstattkurse	12
– EDV-Kurse	13
– 68. Delegiertenversammlung	14
– INFOLA	18
– Vortragstagung	16
Messehinweis	
– AGRITECHNICA	18
– AGRAMA 94	18
– Zwischenschritt: INTERSIMA	19
Sektionsnachrichten	
– SZ/UR, AG, BE, ZH, LU	23
Maschinenmarkt	26
Computer und Elektronik	
– Nutzung von Computern	31
Produkterundschau	37
Impressum	10

Titelbild:

Hohe Anforderungen an die Kartoffelerntetechnik: Die Theorie fordert siebfähige Kartoffelböden, die Praxis präsentiert sich wie im diesjährigen, regnerischen Herbst oft anders.
(Bild: SVLT)